

Kirchliche Publikationen

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft Synodebeschlüsse vom 7. September 2021 in Pratteln

Beschluss, der dem fakultativen Referendum untersteht:

(Kirchenverfassung Art. 21 Abs. 5 und Art. 24)

Totalrevision Kirchenordnung

Die Synode beschliesst und verabschiedet die Kirchenordnung.

Hinweise:

- Die Kirchenordnung vom 5. März 1956 wird durch die totalrevidierte Kirchenordnung gemäss Beschluss der Synode vom 7. September 2021 abgelöst.
- Die Inkraftsetzung der totalrevidierten Kirchenordnung erfolgt durch den Kirchenrat in Koordination mit der Inkraftsetzung der Kirchenverfassung und der weiteren Erlasse der kirchlichen Gesetzgebung.

Das Referendum gilt als zustande gekommen, wenn es durch Beschluss von mindestens drei Kirchgemeindeversammlungen oder durch eintausend Stimmberechtigte (beglaubigte Unterschriften) verlangt wird. Frist: Sechs Wochen ab Publikation im Amtsblatt, d.h. bis 29. Oktober 2021. Ein Referendumsbegehren ist an das Kirchensekretariat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Obergestadeck 15, Postfach, 4410 Liestal zu richten.